

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/3181 –

Straßenbeleuchtung an der L 533 im Bereich innerhalb der Gemeinde Limburgerhof

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3181** – vom 9. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wer ist für die Beurteilung und Durchführung der Errichtung von Straßenlaternen am Fußweg unmittelbar entlang der L 533 in dem Bereich, der durch die Gemeinde Limburgerhof führt, zuständig?
2. Welche Kriterien sind für die Errichtung von Straßenlaternen an Fußwegen entlang von Landstraßen, die durch eine Gemeinde führen, angesetzt?
3. Wer ist für die Beurteilung und Durchführung der Errichtung von Straßenlaternen auf Gehwegen entlang von Ortsstraßen innerhalb von Gemeinden zuständig?
4. Welche Unterlagen sind im Antrag für die Errichtung von Straßenlaternen am Fußweg unmittelbar entlang der L 533 in dem Bereich, der durch die Gemeinde Limburgerhof führt, einzureichen?
5. Wer trägt die Kosten für die Errichtung der Straßenlaternen an der L 533 im Bereich innerhalb der Gemeinde Limburgerhof?
6. Ist es möglicherweise kostengünstiger, bereits vorhandene Straßenlaternen zu versetzen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3312
25-05-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

. Mai 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend
Straßenbeleuchtung an der L533 im Bereich innerhalb der Gemeinde
Limburgerhof**

- Kleine Anfrage Drs. 18/3181 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die „Aufgabe Straßenbeleuchtung“ ergibt sich aus der Allzuständigkeit der Städte und Gemeinden für alle öffentlichen Angelegenheiten in ihrem Wirkungskreis, die nicht einem anderen Aufgabenträger ausdrücklich zugewiesen sind.

Zu Frage 2:

Von einer Verkehrssicherungspflicht im Sinne einer „Straßenbeleuchtungspflicht“ kann in den folgenden Fällen ausgegangen werden:

- bei gefährlichen Straßenkreuzungen und -einmündungen,
- scharfen Kurven,
- Fußgängerüberwegen,
- Baustellen,
- Gefällstrecken,



- unvorhersehbaren Straßenverengungen,
- längeren Tunnelbauwerken sowie
- Verkehrsinseln.

Zu Frage 4:

Informationen über ein diesbezügliches spezifisches Antragsverfahren liegen hier nicht vor. Es wird die direkte Kontaktaufnahme mit der Kommune empfohlen.

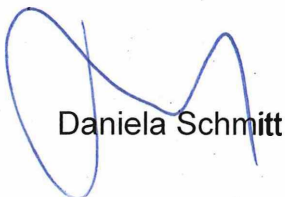
Zu Frage 5:

Die Kosten werden von der Gemeinde Limburgerhof getragen.

Zu Frage 6:

Diese Frage kann ohne konkrete Planungs- und Ausschreibungsunterlagen nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt